



11.03.2025

Beschlussvorlage

Fachbereich/e:	Tiefbauamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	StR Arnulf Rybicki
Verantwortlich:	Uehlendahl, Sylvia

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	08.04.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Brackel	10.04.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	10.04.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Aplerbeck	06.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Hombruch	06.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Hörde	06.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Lütgendortmund	06.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Huckarde	07.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	07.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Scharnhorst	13.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	13.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Eving	14.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Innenstadt-West	14.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Bezirksvertretung Mengede	14.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	15.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Hauptausschuss und Ältestenrat	22.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich
Rat der Stadt	22.05.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt

Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes

Beschluss:

Der Rat der Stadt Dortmund sowie die weiteren politischen Gremien nehmen das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des vorgesehenen Haushaltsplanes 2025 ff.

**Klimarelevanz:**

Durch das Arbeitsprogramm selbst ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima. Festzustellen ist, dass die einzelnen Projekte immer Auswirkungen auf die Umwelt haben. Im Rahmen der Planung eines jeden durch das Tiefbauamt ausgeführten Projektes erfolgt jedoch eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des jeweiligen Vorhabens. Diese Prüfung beinhaltet auch die Einschätzung und Bewertung der eventuellen klimatischen Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens. Falls erforderlich und nach heutigem Technologiestand möglich, werden daraufhin erforderliche Kompensationsmaßnahmen ergriffen. Zudem versucht das Tiefbauamt klimafreundliche und umweltschonende Technologien anzuwenden, eine Klimaneutralität kann heute noch nicht erzielt werden. Im Rahmen der Gremienbeschlüsse zu investiven Bauvorhaben wird jedes einzelne Projekt bezüglich der klimatischen Auswirkungen separat betrachtet und das Ergebnis im Einzelbeschluss abgebildet.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung:**1. Rahmenbedingungen**

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund (FB 66) legt seit 2019 den politischen Gremien das jeweilige Arbeitsprogramm zur Kenntnisnahme vor. Das Arbeitsprogramm bildet einen großen Teil des Aufgabenspektrums des FB 66 ab. Dazu gehören u.a. die Unterhaltung, Erneuerung und der Neubau von Straßen mit Anlagenbäumen, Stadtbahnanlagen, Brücken, Leuchtstellen, Lichtsignalanlagen und Radwegen.

Daneben ist das Tiefbauamt auch für die Realisierung von Projekten anderer Fachbereiche wie FB 23 (Liegenschaften/Sondervermögen), FB 67 (Stadterneuerung) und FB 61 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) zuständig.

Gemäß Punkt 6.1 der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGA) ist das Tiefbauamt auch für die städtischen Gewässerflächen verantwortlich. Das entsprechende Budget ist daher beim FB 66 eingeplant. Die Umsetzung der Gewässermaßnahmen erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung als Dienstleister. Aus diesem Grund werden diese Maßnahmen nicht im Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes abgebildet. Die Betreuung und Planung des Straßenbegleitgrüns inklusive Anlagenbäume erfolgt in Kooperation mit dem Grünflächenamt (FB 63).

Das Tiefbauamt arbeitet derzeit an einer Optimierung der Abläufe und Neuausrichtung der technischen Projektunterstützung. Ein Teil des Amtes ist organisatorisch bereits umstrukturiert, für einige Bereiche wird der Umorganisationsprozess fortgeführt, mit dem Ziel bis zum Sommer 2025 eine neue Struktur zu etablieren. Hierzu gehört auch die Einführung einer Projektsteuerungssoftware (siehe DS-Nr.: 30680-23). Diese wird aktuell in Zusammenarbeit mit einem in Dortmund ansässigen Softwarehaus entwickelt und soll im ersten Quartal 2026 für die ersten Bereiche produktiv gesetzt werden.



Bis zur Einführung der Projektsteuerungssoftware greift der FB 66 noch auf die vorhandenen Office-Programme zurück, um das Arbeitsprogramm fortzuschreiben. Auf dieser Basis wurde das vorliegende Ergebnis ermittelt, das den Bearbeitungsstand zum 28.02.2025 abbildet.

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde anhand der vorgestellten Systematik (DS-Nr.: 35477-24) priorisiert. Entsprechend der Priorisierung wurden dann die vorhandenen Personalkapazitäten zugeordnet. Dabei wurden die vorliegenden Erfahrungen mit Personalfluktuation, Personalausfällen, organisatorischen Änderungen sowie anderen Einflüssen im Realbetrieb bestmöglich berücksichtigt. Hier können sich im Jahr 2025 jedoch jederzeit durch Einflüsse, die bei der Erstellung des Arbeitsprogramms nicht ersichtlich waren, Änderungen bzw. Abweichungen ergeben.

Weitere Auswirkungen auf die Umsetzung von Projekten können aus Synergien oder Abhängigkeiten von Dritten (z.B. vorlaufender Kanalbau, Erwirken des Planungsrechts, Grundstücksankäufe, gemeinsame Projekte mit DONETZ oder DSW21 usw.) resultieren.

Grundsätzlich erfordert die Umsetzung der einzelnen investiven Baumaßnahmen des Arbeitsprogramms eine vorherige Baubeschlussfassung durch die zuständigen politischen Gremien.

2. Zielsetzung

Mit der Aufstellung des Arbeitsprogramms sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Überblick über alle investiven, sowie großen konsumtiven Projekte, die das Tiefbauamt betreut
- Aufbau eines Informations- und Steuerungsinstruments für Politik und Verwaltung mit einer auf objektiven Kriterien (Bewertungsmatrix) beruhenden Priorisierung
- Verbesserung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung von investiven Haushaltssmitteln für städtische Tiefbauprojekte und deren Prognose

Das Arbeitsprogramm ist darauf ausgerichtet, in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen möglichst zeitnah unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zu realisieren. Bei der Zuordnung der Kapazitäten wurde berücksichtigt, dass die Kolleg*innen neben der reinen operativen Projektarbeit auch die Bauherrenverpflichtung (Schaffen von Planrecht, enger Kontakt zu Ingenieurbüros und bauausführenden Firmen, Kommunikation mit den Stakeholdern) wahrnehmen. Auch wurde eingeplant, dass für kleinere ad hoc-Projekte Kapazitäten bereitgestellt werden können. Weitere, neue Maßnahmen, können nur dann aufgenommen werden, wenn andere Projekte gleicher Projektart im gleichen Bearbeitungsstatus zurückgestellt werden.

3. Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms und dessen Aufbau

3.1 Weiterentwicklung

Das Arbeitsprogramm wird kontinuierlich weiterentwickelt. Diesbezüglich wird auf die Vorlage mit der Drucksachennummer 35477-24 Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes - "Systematik" verwiesen.

3.2 Aufbau des Arbeitsprogramms

Das Arbeitsprogramm ist nach Gewerken aufgeteilt worden. Um eine Übersicht über alle Maßnahmen zu erhalten, wird zudem eine Gesamtliste zur Verfügung gestellt.



Alle diese Listen können in digitaler Fassung gefiltert werden. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden alle Projekte im Status „Projektforderung“ zudem in einer separaten Liste dargestellt. So befassen sich die Hauptlisten nur mit Projekten, an denen gearbeitet wird oder bereits gearbeitet wurde.

Zum Stichtag 28.02.2025 umfasst das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes für das Jahr 2025 insgesamt 709 Projekte in unterschiedlichen Bearbeitungsständen. Alle diese Projekte wurden, wie in der Drucksache 35477-24 beschrieben, priorisiert und mit Kapazitäten hinterlegt.

Aufgrund der Neuausrichtung des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes wurde im Jahr 2024 auf eine Erstellung eines Arbeitsprogramms verzichtet. Gegenüber dem Arbeitsprogramm 2023 haben sich bis heute folgende Veränderungen ergeben:

Projekte im AP 2023:	605
Projekte, die beendet und aus dem aktuellen Arbeitsprogramm entfernt wurden:	196
Projekte aus dem AP 2023, die im aktuellen Arbeitsprogramm fortgeführt werden:	409
Projekte, die in das aktuelle Arbeitsprogramm neu aufgenommen wurden:	300
Projekte im aktuellen Arbeitsprogramm:	709
Davon Projekte im Status „Projektforderung“:	155

Das Arbeitsprogramm bildet verschiedene Informationen zu den jeweiligen Projekten ab. Die einzelnen Listen können den Anlagen 2a (Projekte des Jahres 2025 im Status Bau „B“), 2b (Gesamtübersicht über alle Projekte, die bearbeitet wurden oder werden) und 2c (Projektspeicher) entnommen werden.

Zu den Projekten, die sich im Projektstatus „im Bau“ und „nach Auftragerteilung ruhend“ befinden wurde zudem jeweils ein Projektblatt angelegt. Die entsprechenden Projektblätter sind dieser Vorlage in Anlage 3 beigefügt und beinhalten ausführlichere Informationen zu der jeweiligen Baumaßnahme.

Eine umfassende Erläuterung zum Aufbau des Arbeitsprogramms ist in Anlage 1 beigefügt.

4. Projekte, die nicht im Arbeitsprogramm enthalten sind

Das Arbeitsprogramm bildet, wie bereits unter Punkt 2 dargestellt, nur einen Teil des Portfolios des Tiefbauamtes ab. Ein nicht unerheblicher Teil der Projekte wird, da diese Projekte den o.g. Aufnahmekriterien nicht entsprechen, nicht abgebildet. Hierbei handelt es sich teilweise um Kleinstprojekte, deren Abbildung das Arbeitsprogramm überfrachten und unübersichtlich machen würde.

Zudem ist die Zielsetzung des Arbeitsprogramms insbesondere, die Investitionen in die Infrastruktur abzubilden. Damit fallen Unterhaltungsmaßnahmen größtenteils weg. Diese werden im Arbeitsprogramm abgebildet, wenn die Wertgrenzen von 150.000 Euro (Straßenbau) bzw. 500.000 Euro (Ingenieurbau) überschritten wurden, da sich darunter zumeist kapazitätenintensive und längerfristige Projekte verbergen.



Solche Maßnahmen, die nicht abgebildet werden, sind u.a.:

- Unterstützung bei IGA-Maßnahmen, wie Beschilderung, Markierung, Gehwegabsenkung, Rückbau von Parkbuchten, Ertüchtigung von Straßen, Verkehrsrechtliche Anordnungen. Beispielhaft sind zu benennen:
 - Rückbau von Parkbuchten in der Lindberghstraße,
 - Erneuerung von Schutzstreifen in der Lindberghstraße
 - Bordabsenkungen in der Lindberghstraße
 - Abpollerung in der Weidenstraße
- Markierungen und Beschilderungen an Fußgängerüberwegen (FGÜ), Parkplätzen usw., wie z.B. die Demarkierung der Parkplätze Wilhelmplatz und Markierung und Beschilderung von drei Behindertenstellplätzen anstelle der Parkplätze
- Kleine Sanierungsmaßnahmen an Brücken und anderen Ingenieurbauwerken. Hier können genannt werden:
 - Erneuerungen oder Neuerrichtungen von Geländern (Brücken in der Steinhammerstraße, Heyden-Rynsch-Straße, Wittener Straße, Sunderweg, Friedrich-Hölscher-Straße, Rheinische Straße, Diekmüllerbaum, Rheinlanddamm, Karmsche Heide)
 - Instandsetzung der Entwässerung, z.B. im Fußgängertunnel Langeloh
 - Sanierungen der Beläge an Brücken
 - Sanierungen des gesamten Brückenbauwerks, wie bei der Brücke Haus Rodenberg
- Maßnahmen des Programms „So läuft das“, wie Einbau von Gehwegnasen, Errichtung von Querungsinseln, z.B. im Stortsweg (zwei gegenüberliegende Gehwegnasen) oder Kirchhölder Straße in Höhe Tidemannweg (Querungsinsel)
- Kleinere Beleuchtungsmaßnahmen wie Ausleuchtung von Durchgängen, Unterführungen, Parkanlagen, Beseitigung von Angsträumen, Bolzplatzausleuchtung, etc.
- Kleine BV-Maßnahmen unter 40.000 Euro, wie Dialogdisplays, punktuelle Ausbesserungen, Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen und Piktogrammen, Aufstellung von Sitzbänken im öffentlichen Raum, Graffitibeseitigung im öffentlichen Raum, usw.

Die vorgenannten Maßnahmen stellen nur beispielhaft und nicht abschließend das breit gefächerte Aufgabenportfolio des Tiefbauamtes außerhalb des Arbeitsprogramms dar.

Alle, also auch die im Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes nicht abgebildeten, mit BV-Mitteln finanzierten Maßnahmen werden insgesamt in der BV-Mittel-Datenbank dargestellt.

5. Veröffentlichung des Arbeitsprogramms

Das Tiefbauamt wird das Arbeitsprogramm sowohl analog als auch digital zur Verfügung stellen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird jedoch darauf verzichtet, die Vorlage an alle Gremienmitglieder in Papierform zu verteilen. Stattdessen wird den jeweiligen Fraktionen ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Die digitale Variante wird in Form eines Excel-Dokumentes vorgelegt, das ermöglicht, die vorgegebene Sortierung (Prioritätenklasse) z. B. nach Bezirksvertretung umzustellen bzw. zu filtern.

Die digitale Variante wird zudem gem. Beschluss des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Grün vom 02.02.2021 (DS-Nr. 18676-20-E4) bereits zu den Beratungen in den Gremien sowohl auf der Internetseite des Tiefbauamtes als auch auf dem Open Data Portal der Stadt Dortmund veröffentlicht und damit der Öffentlichkeit, wie auch den Gremien zur Verfügung gestellt.